



Kommunale Spitzenverbände und Deutscher Volkshochschul-Verband fordern Korrekturen im Integrationskurssystem

Die Zuwanderung von Flüchtlingen seit dem Jahr 2015 hat das Thema Integration in den Fokus gesellschaftlichen und politischen Interesses gerückt und die Integrationsarbeit in Deutschland vor enorme Herausforderungen gestellt. Die aktuelle einseitige Ausrichtung auf das Prinzip möglichst schneller Vermittlung ins Integrationskurssystem muss zugunsten von Kursqualität, Lernerfolgen und einer sinnvollen Abstimmung mit weiteren Integrationsangeboten neu justiert werden, damit Lösungen gefunden werden können, die dem individuellen Integrationsbedarf des einzelnen Zuwanderers ausreichend Rechnung tragen.

1. Neue Interventions- und Steuerungsmaßnahmen

Die Bundesregierung hat seit 2015 mit diversen Maßnahmen reagiert. Der wohl wichtigste Schritt war dabei, die Integrationskurse für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zu öffnen und ihre sprachliche Integration unmittelbar einzuleiten. Diese integrationspolitisch grundsätzlich zu begrüßende Entscheidung stellte die Integrationskursträger allerdings vor die Herausforderung, binnen kurzer Zeit ihr Kursangebot verdoppeln zu müssen, um Wartezeiten soweit wie möglich zu reduzieren.

Das BAMF hat seither weitere Interventions- und Steuerungsmaßnahmen im Integrationskurssystem umgesetzt, um das Angebot auszubauen und zu sichern, wie zum Beispiel:

- die Anhebung der Trägerpauschale und der Lehrkrafthonorare zur Gewinnung neuer und Bindung vorhandener Kursleiter/innen,
- die Zulassung einer großen Anzahl neuer Träger unter erleichterten Zulassungsbedingungen,
- die Modifizierung der Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte

Inzwischen hat sich aus der unmittelbaren Notwendigkeit raschen Handelns eine einseitige Ausrichtung auf schnelle Zuführung zum Integrationskurs sowie ein grundlegendes Infragestellen des bisherigen Trägerzulassungssystems entwickelt. Das BAMF plant und erprobt derzeit:

- die bundesweite Einführung zentraler Test- und Meldestellen zur schnellen Zusteuerung verpflichteter und berechtigter Teilnehmer/innen in Kurse sowie
- die Ermöglichung von Ausschreibungen anstelle der Zulassung von Trägern.

2. Sich abzeichnende Fehlentwicklungen

Nachdem die Flüchtlingszahlen rückläufig sind und sich die Kursnachfrage wieder normalisiert, zeigen sich die teils gravierenden Nebenwirkungen dieser Interventionen des BAMF. Die einseitige Ausrichtung auf eine möglichst schnelle Vermittlung der Teilnehmenden in Integrationskurse steht in einem Spannungsverhältnis zur Kursqualität und einer sinnvollen Abstimmung mit weiteren Integrationsangeboten. Diese isolierte, nicht ganzheitliche Ausrichtung gefährdet zudem den Fortbestand jener bewährten Trägerstruktur, die noch vor einem Jahr das Meistern der Herausforderungen überhaupt möglich gemacht hat.

Aktuell sinken die Teilnahme- und Abschlussquoten am Deutsch-Test für Zuwanderer auf Sprachniveau B1 (GER) dramatisch. Die Vermittlung insbesondere von Flüchtlingen in berufsorientierte Angebote wie DeuFöV scheitert vielfach an nicht ausreichenden Sprachkompetenzen. Die vorgesehene Evaluierung wird über Fehlentwicklungen näheren Aufschluss geben.

3. Dringend notwendige Korrekturen

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. (DVV) sind folgende Maßnahmen nötig, um das System der Integrationskurse mittel- bis langfristig zu stabilisieren und einen nachhaltigen und erfolgreichen Beitrag zur Integration geflüchteter und (neu) zugewanderter Menschen zu leisten.

– **Neujustierung des Verhältnisses von Kursqualität und Vermittlungsgeschwindigkeit zugunsten der Qualität**

Ein nachhaltiger Lern- und Integrationserfolg der Teilnehmenden muss das Ziel sein. Allein durch punktuelle Zusteuerung zum Integrationskurs ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Deshalb müssen die Kursqualität, aber auch die Bedürfnisse sowie die persönliche Situation der Teilnehmenden wieder stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Überdies bedarf es einer engen Verknüpfung der Integrationskurse mit anderen Integrationsangeboten vor Ort. Eine qualitätsvolle Integrationsarbeit muss deshalb auch Beratung, sozialpädagogische Begleitung und Vermittlung passgenauer Angebote umfassen. Grundsätzlich fördert die freie Wahl des Trägers und der Lernumgebung die Motivation der Lernenden und unterstützt die systematische Planung des individuellen Bildungswegs.

– **Nutzung bestehender und Ausbau kommunaler Vernetzungs- und Vermittlungsstrukturen**

Die Erfahrungen der Kommunen mit der Zielgruppe und den regionalen Trägern sind für die Vermittlung der Teilnehmenden in passende Angebote unabdingbar. Zentrale Test- und Meldestellen sind nur dort sinnvoll, wo die vorhandenen kommunalen Vernetzungsstrukturen den Zugang zu Integrationskursen noch nicht ausreichend unterstützen können. Sollte eine Zusteuerung notwendig werden, weil – insbesondere in den ländlichen Räumen – das Prinzip der freien Wahl des Trägers angesichts des Kursangebots vor Ort nicht sicherstellen kann, dass alle Betroffenen in angemessener Zeit an einem für sie passenden Kurs teilnehmen können, so kann diese Aufgabe nicht von einer zentralen Stelle auf Bundesebene bewältigt werden. Vielmehr sind dafür die Kommunen prädestiniert, die sich vielfach bereits entsprechend engagieren.

– **Gewährleistung von Versorgungssicherheit in allen Regionen des Landes**

Die Integration von Zugewanderten stellt eine öffentliche Aufgabe par excellence dar, die in allen Regionen des Landes öffentliche Träger als stabile Angebotsgaranten benötigt. Durch vermehrte Neuzulassungen diverser kommerzieller Träger werden ausbalancierte Angebots- und Nachfragestrukturen gefährdet. Bewährte Integrationskursträger, wie z.B. die Volkshochschulen, garantieren eine hohe Kursqualität und haben ihre Kapazitäten auf Wunsch des BAMF in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut. Mögliche Ausschreibungen dürfen dieses funktionierende Integrationskurssystem nicht konterkarieren.

– **Sicherstellung angemessener Rahmenbedingungen**

Um insbesondere den neuen Zielgruppen und der Komplexität der Integrationsarbeit gerecht werden zu können, benötigen die Träger in finanzieller und zeitlicher Hinsicht Planungssicherheit sowie eine kostendeckende Finanzierung. Die derzeitige Förderung deckt weder den Mehraufwand für die gestiegenen pädagogischen und verwaltungstechnischen Anforderungen, noch die Kosten für die soziale Absicherung und ggf. Festanstellung der Lehrkräfte.

– **Fokuserweiterung auf nachhaltige Integration und gesellschaftliche Teilhabe**

Zur Forcierung einer ganzheitlichen Integration und breiten gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen Volkshochschulen Geflüchteten und Zugewanderten neben sprach- und berufsorientierenden Kursen auch die Teilnahme an kulturellen, politischen und gesundheitlichen Bildungsangeboten. Auf der Grundlage einer nachhaltigen Partnerschaft zwischen dem Bund, Ländern, Kommunen und den Volkshochschulen können diese im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegenden Angebote ausgebaut werden.

– **Bürokratisierung abbauen**

Das BAMF ist aufgefordert, Bürokratie abzubauen und bei Verfahren und Nachweisen die besondere Rolle der öffentlich verfassten Weiterbildung zu berücksichtigen.

Bonn, Berlin, 21. Dezember 2017